

jetzt erhebert zu Ihrer Kenntnis
bringen, damit ich nicht später Ihre
bereits gefassten Dispositionen störe.

Der Hauptpunkt ist der, dass Sie
damit einverstanden sein mögen, wenn
ich etwa Mitte December einen Teil
des erst Anfang Januar fälligen
Bogenhonorars erhalte, und zwar aus
deshalb, weil ich Weihnachten verreisen
will. Diese Reise soll der Honorarunterstützung
zu gute kommen, da ich ein Mehr be-
rechen will, von dessen Erschließung
ich leider im Sommer noch nichts wusste.